

ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE

Band 219
Heft 1 und 2
Jan./Feb. 2007

unter bes. Berücksichtigung der gerichtlichen Physik, Chemie und Medizin

Monatsschrift begründet von
Prof. Dr. jur. Hans Gross
fortgeführt von
Geh. Rat Dr. jur. Robert Heindl,
Präsident Franz Meinert und
Prof. Dr. jur. Friedrich Geerds

unter Mitwirkung von
Prof. Dr. rer. nat. Harald Schütz,
Universität Gießen

herausgegeben von
Prof. Dr. med.
Stefan Pollak,
Universität Freiburg i. Br.

Ingo Wirth, Hansjürg Strauch: Tötungsdelikte in Ostberlin von 1980 bis 1989, Teil II (Mit 9 Tabellen) 1

Michael Bohnert, Ulrike Schmidt, Jürgen Werp, Karl-Heinz Simon: Ungewöhnliche Befunde bei einem Todesfall durch Fahrzeugbrand (Mit 4 Abbildungen und 1 Tabelle) 14

Dragana Seifert, Axel Heinemann, Sven Anders, Judith Schröer, Jan Sperhake, Alke Glet, Klaus Püschel: Rezidivgewalt bei Opfern von Partnerschaftskonflikten aus rechtsmedizinischer Perspektive (Mit 3 Abbildungen und 1 Tabelle) 23

Micaela Poetsch, Klaus-Peter Philipp, Eberhard Lignitz: Kabelbinder als Tatwerkzeug in einem Tötungsdelikt: Welchen Stellenwert haben die Ergebnisse der DNA-Analyse? (Mit 2 Abbildungen und 1 Tabelle) 33

Saskia Sabrina Guddat, Peter Müller-Rakow, Peter Wiedmann, Klaus Püschel, Michael Tsokos: Atypisches Verletzungsbild nach tödlicher Überrollung durch einen Unimog im Oberbauchbereich (Mit 3 Abbildungen) 40

Christian Bachhiesl: Hans Gross und die Anfänge einer naturwissenschaftlich ausgerichteten Kriminologie 46

Zeitschriften-Rundschau 54

Buchbesprechungen 56

Schädel, Peter: Die Bewilligung internationaler Rechtshilfe in Strafsachen in der Europäischen Union 56

Anders, Dieter / Bratzke, Hansjürgen / Gotthardt, Hans-Joachim / Parzeller, Markus (Hrsg.): Die Bearbeitung von Tötungsdelikten 57

Müller, Andreas Th.: Der Internationale Strafgerichtshof als Faktor der Globalisierung 57

Wesel, Uwe: Geschichte des Rechts 58

Asada, Kazushige / Assmann, Heinz-Dieter / Kitagawa, Zentaro / Murakami, Junichi / Nettesheim, Martin (Hrsg.): Das Recht vor den Herausforderungen neuer Technologien 59

Möllers, Martin H. W. / van Ooyen, Robert Chr. (Hrsg.): Europäisierung und Internationalisierung der Polizei 59

Stern, Steffen: Verteidigung in Mord- und Totschlagsverfahren 60

Kauert, Gerold / Mebs, Dietrich / Schmidt, Peter (Hrsg.): Kausalität. Forensische Medizin, Toxikologie, Biologie, Biomechanik und Recht 60

Kindhäuser, Urs: Strafprozessrecht 61

Hartmann, Tanja: Grundlagen zum Strafrecht 61

Hörnle, Tatjana: Grob anstößiges Verhalten 62

**SCHMIDT
RÖNHILD**

Dorsch, Claudia: Die Effizienz der Überwachung der Telekommunikation nach den §§ 100a, 100b StPO Seite 62

Schumann, Antje: Zum Standort des Rücktritts vom Versuch im Verbrechensaufbau Seite 63

Schmidt, Wilhelm: Gewinnabschöpfung im Straf- und Bußgeldverfahren Seite 64

Griesbaum, Rainer / Hannich, Rolf / Schnarr, Karl Heinz (Hrsg.): Strafrecht und Justizgewährung Seite 65

Bensch, Andreas: Der Begriff des „Handeltreibens“ im Betäubungsmittelgesetz Seite 65

Dessecker, Axel (Hrsg.): Jugendarbeitslosigkeit und Kriminalität Seite 66

Arnold, Jörg / Burkhardt, Björn / Gropp, Walter u. a. (Hrsg.): Menschengerechtes Strafrecht Seite 66

Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch Band 4 (§§ 263–358 StGB, §§ 1–8, 105, 106 JGG) Seite 67

Berg, Steffen: Die Seele Seite 68

Faust, Jutta: Zur möglichen Untreuestrafbarkeit im Zusammenhang mit Parteispenden Seite 68

Beulke, Werner: Strafprozessrecht Seite 69

Roxin, Claus / Arzt, Gunther / Tiedemann, Klaus: Einführung in das Strafrecht und Strafprozessrecht Seite 70

Fischedick, Walter: Die Zeugnisverweigerungsrechte von Geistlichen und kirchlichen Mitarbeitern Seite 70

Bibliographische Ergänzungen der besprochenen Bücher Seite 71

Hinweise für Autoren

Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Stefan Pollak, c/o Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Institut für Rechtsmedizin, Albertstraße 9, D-79104 Freiburg.

Briefe und Korrespondenz je nach Lage an den Vorgenannten oder den Verlag.

1. Es werden *nur bisher nicht veröffentlichte Originalarbeiten* aus dem Gesamtgebiet der Kriminologie und Kriminalistik bzw. diesen verbundenen Wissenschaftsdisziplinen angenommen, die den üblichen fachwissenschaftlichen Anforderungen entsprechen. Der Verfasser verpflichtet sich, die Arbeit auch später nicht ohne *Genehmigung* von Verlag und Herausgeber in gleicher oder abgeänderter Form zu publizieren.
2. Das Manuskript, das insgesamt zehn bis maximal 15 Seiten nicht überschreiten sollte, ist in sauberer Maschinschrift (mindestens 1 1/2 Zeilen Abstand mit Rand links) vorzulegen. Abbildungen, Tabellen und dergleichen müssen klichschierfähige Form haben, die Schriftgröße muss eine für den Satz notwendige Verkleinerung zulassen. – Manuskripten in englischer Sprache (maximal zehn Seiten) ist eine Rohübersetzung in das Deutsche beizufügen.
3. Jedes Manuskript soll eine kurze Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts in deutscher und englischer Sprache enthalten.
4. Es muss Literaturanschluss hergestellt sein: die entweder dem Text (dort erwähnten) nachfolgenden oder in Fußnoten eingearbeiteten Literaturangaben müssen den Anforderungen der betreffenden Disziplin genügen.
5. Zur Erleichterung der redaktionellen Arbeit wird gebeten, für jeden Beitrag bis zu fünf Schlüsselworte vorzuschlagen.
6. Die Korrekturen sind mit den bekannten Korrekturzeichen durchzuführen; sie sind schnell zu erledigen und haben sich wegen moderner Setztechnik und kurzer Publikationsfrist auf Satzfehler zu beschränken.
7. Die Autoren erhalten für jeden Beitrag zusammen 30 Exemplare des betreffenden Doppelheftes unentgeltlich. Weitere Exemplare oder Sonderdrucke können bei Verzicht auf das Verfasserhonorar oder gegen angemessenen Preis vom Verlag bezogen werden.

Schriftleiter: Prof. Dr. Stefan Pollak

Alle Rechte vorbehalten. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 (2) UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist die dafür nach Maßgabe des Gesamtvertrages zwischen der VG Wort, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, dem Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., 50674 Köln/Rhein, Habsburgerring 2–12, und dem Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V. zu zahlende Vergütung an die Verwertungsgesellschaft zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Werte von € 0,20 (bzw. € 0,08) zu verwenden. Die Weitergabe von Vervielfältigungen, gleichgültig zu welchem Zweck sie hergestellt werden, ist verboten und als Urheberrechtsverletzung strafbar. Mit der Überlassung des Manuskripts überträgt der Verfasser dem Verlag das Recht dieser Genehmigung – © 2007 by

Verlag für polizeiliches Fachschrifttum Georg Schmidt-Römhild, Lübeck.

Printed in Germany.

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN 0003 – 9225